



**QUALIFIZIERTE BESTÄTIGUNG ÜBER DAS VORLIEGEN DER AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNGEN
zur Forfaitierungsgarantie**

Vorgangs-ID: _____

Personennummer AK: _____

Personennummer der Begünstigten (sofern bekannt) _____

Die Begünstigte (Zessionarin i. R. d. Forfaitierungsgarantie) _____

bestätigt,

mit Blick auf die Praktischen Informationen zu den „Auszahlungsvoraussetzungen bei gebundenen Finanzkrediten - Mindeststandards“, die im Rahmen der Forfaitierungsgarantie entsprechend gelten,

- dass ihr der Exporteur die in der Gewährleistungserklärung zur Lieferantenkreditdeckung dargestellten Lieferungen und Leistungen aus ihrer Sicht nachgewiesen hat.
- dass ihre Prüfung auf Basis der ihr vom Exporteur eingereichten Dokumente erfolgt ist, deren Vollständigkeit, Inhalt und Form sie einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und auf ihren Bezug zu dem der Lieferantenkreditdeckung zugrunde liegenden Exportgeschäft untersucht hat.
- dass sie nach dieser Plausibilitätsprüfung vor gänzlicher oder anteiliger Auszahlung des Forfaitierungspreises an den Exporteur unter Anwendung ihrer banküblichen Sorgfalt zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Exporteur die jeweiligen Lieferungen und/oder Leistungen nachgewiesen hat.

Ort _____, _____ den _____

Unterschrift(en) und ggf. Stempel

Name: _____

Name:¹ _____

Position: _____

Position: _____

(bitte jeweils in Druckbuchstaben)

Allgemeine Anforderungen an einzureichende Dokumente

- Sammelbelege mit lediglich pauschaler Bestätigung oder einseitige Erklärungen des Exporteurs sind ohne begleitende Dokumente grundsätzlich nicht als Auszahlungsvoraussetzung geeignet.
- Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Angaben der handelnden Personen kann sich die Zessionarin auf die Angaben des Exporteurs verlassen.

¹ Der zweite Unterschriftenblock ist nur zu befüllen, sofern für die Zeichnungsbefugnis zwei Unterschriften erforderlich sind.